

9. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG

der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten

Vom 19. Dezember 2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und § 25 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großhansdorf vom 18. Dezember 2018 folgende 9. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten vom 9. Juli 2010, zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten vom 15. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 zu § 6 Absatz 2 der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten erhält folgende Fassung:

**„Anlage 1 zu § 6 Absatz 2 der Satzung der Gemeinde Großhansdorf
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten**

**Gebührentarif
über die Benutzungsgebühren**

Gebührengegenstand	Regelbeitrag	Sozialbeitrag
Krippenbetreuung		
Ganztagsbetreuung Mo.-Do.: 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr Fr.: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	635,-- EUR/Monat	635,-- EUR/Monat
Kindergartenbetreuung		
Vormittagsbetreuung Mo.-Fr.: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	231,-- EUR/Monat	231,-- EUR/Monat
Dreivierteltagsbetreuung Mo.-Fr.: 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	280,-- EUR/Monat	280,-- EUR/Monat
Ganztagsbetreuung Mo.-Do.: 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr Fr.: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr	349,-- EUR/Monat	349,-- EUR/Monat
Mittagessen (nur in Verbindung mit einer Dreivierteltags- oder Ganztagsbetreuung)	60,-- EUR/Monat	

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Großhansdorf, den 19. Dezember 2018


Voß
Bürgermeister